

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 09.07.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Meyer, Peter

Rademacher, Wolfgang

Rehmet, Detlef

Persönlicher Vertreter

Buchmann, Michael

Dehr, Detlef

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Verwaltung

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

entschuldigt

Riewesell, Uwe

entschuldigt

Gemeindevorteater

Melsbach, Thorsten

entschuldigt

Räth, Markus

entschuldigt

Werner, Hartmut

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2015
- 4) Bericht des Amtsvorstehers
- 5) Bericht der Verwaltungsleitung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Nachwahlen von persönlichen Vertretern im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
- 8) Begleitausschuss "Demokratie leben"
- 9) Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Einführung eines neuen Personal-konzeptes in den Kindertagesstätten
- 10) Anhebung der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertagesstätten
- 11) Bedarfsabfrage für die Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten auf Kreisebene
- 12) Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 13) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen
- 14) Neufassung der Kleinkläranlagensatzung
- 15) Verschiedenes
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Vertragsangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 16 „Personalangelegenheiten“ und zum Tagesordnungspunkt 17 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu den Anträgen zu TOP 16 und 17 eine Aussprache gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, zum TOP 16 „Personalangelegenheiten“ und zum TOP 17 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 22

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2015**

Gegen die Niederschrift vom 05.03.2015 erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet bezüglich des Sachstandes „Fähre Siebeneichen“, dass das Amt das Kündigungsschreiben vom Kreis erhalten hat. Das Fährverhältnis endet am 02.07.2016, somit werden alle Rechte und Pflichten auf den Kreis übergehen. In den nächsten Wochen werden weitere Gespräche über die Zukunft der Fähre stattfinden.

Des Weiteren erklärt Herr Voß, dass die Fähre im Herbst zum TÜV muss, wel-

cher mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Kosten müssen jedoch getragen werden, da die Fähre und Anlage funktionstüchtig dem Kreis übergeben werden muss.

Herr Hanisch merkt zu dieser Thematik an, dass er die seitens der Presse formulierte „Verweigerungshaltung vom Amt“ in der Zeitung als nicht wahrheitsgemäß erachtet. Man müsse sachlich bleiben.

Herr Voß berichtet, dass der Schiedsman Herr Dr. Christoph Dylla am Ende des Jahres seinen Dienst niederlegen wird. Sein 1. Stellvertreter, Herr Michael Güntner, würde sein Amt übernehmen. Der Amtsvorsteher bittet dennoch die Ausschussmitglieder mögliche, an dem Amt als Schiedsman interessierte Kandidaten aus den Dörfern, anzusprechen. Die Wahl findet im November durch den Amtsausschuss statt.

Weiter erzählt Herr Voß, dass sich das Amt zurzeit mit der notwendigen Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge befasst. Zur Wahl steht die Anmietung von Wohnungen, aber auch der Erwerb einer Immobilie. Der Bauantrag für eine Containeranlage in der Bahnhofstraße in Büchen ist zwar gestellt, es muss jedoch mit langen Lieferzeiten gerechnet werden.

In Büchen-Dorf wird ein Bauernhaus für die Unterbringung von Flüchtlingen umfunktioniert. Die in diesem Zusammenhang stattgefundenene Veranstaltung im Feuerwehrhaus in Büchen-Dorf ist friedlich und zufriedenstellend verlaufen. Herr Voß erwähnt daraufhin, dass jederzeit ehrenamtliche Helfer gebraucht werden und berichtet von einem, jeden Mittwoch von 16-18 Uhr stattfindenden, gemeinsamen Kaffee trinken mit den Flüchtlingen im AWO-Haus in Büchen.

5) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet über die zurzeit durchgeführten Straßensanierungen in Büchen und Umgebung. Er erinnert daran, dass die Sperrtermine im Internet oder im Schaufenster im Bürgerhaus in Büchen einzusehen sind. Die Sanierung der Abschnitte verläuft bis auf weiteres zufriedenstellend.

Darüber hinaus erinnert Herr Möller an das am 22.08.2015 stattfindende „Brücken-Fest“ an der Brücke in Büchen-Dorf. Er würde sich über viele Gäste freuen. Ein Termin mit allen Beteiligten hinsichtlich der Thematik steht ebenfalls noch an.

6) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

7) Nachwahlen von persönlichen Vertretern im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Herr Voß trägt die Vorlage vor.

Mit dem Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Gesche aus der Gemeinde Güster sind auch in den Ausschüssen des Amtes Stellen nach zu besetzen.

Als persönlichen Vertreter von Herrn Bürgermeister Weber im Verwaltungsausschuss sowie als persönlichen Vertreter für Herrn Bürgermeister Wilhelm Burmester im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung wird Herr Detlef Rehmet vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt en bloc Herrn Detlef Rehmet als persönlichen Vertreter für Herrn Bürgermeister Weber in den Verwaltungsausschuss und als persönlichen Vertreter für Herrn Bürgermeister Wilhelm Burmester in den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Begleitausschuss "Demokratie leben"

Herr Voß berichtet, dass am 06.11.2014 die Jugendpflegerin der Stadt Lauenburg, Frau Betge, zu Gast im Verwaltungsausschuss war. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, in Kooperation mit der Stadt Lauenburg und dem Amt Lüttau, an dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ teilzunehmen. Das Projekt ist jetzt angelaufen. Der Begleitausschuss, der über die Förderung von Einzelprojekten entscheidet, sieht auch Mitglieder aus unserem Amtsbereich vor. Frau Neemann-Güntner aus Büchen hat bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Begleitausschuss erklärt. Auch aus der Gemeinde Witzeeze wurde ein Interesse gemeldet. Hier bitte noch eine Person bei Frau Volkening benennen.

9) Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für die Einführung eines neuen Personalkonzeptes in den Kindertagesstätten

Herr Voß erläutert die Vorlage und berichtet, dass er sowie die Verwaltung seit dem Spätsommer 2014 Gespräche mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau sowie dem Kirchenkreisamt in Bezug auf die Einführung eines neuen Personalkonzeptes führen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung wurde hierüber regelmäßig informiert.

Die Kirchengemeinde bittet um die Umsetzung dieses Personalkonzeptes vor dem Hintergrund, dass sie sich einer zunehmenden Personalengage ausgesetzt sieht.

Das Personalkonzept sieht eine Aufstockung des Personals unter Berücksichtigung der zu kompensierenden Ausfallzeiten vor.

In den Gesprächen wurde deutlich gemacht, dass dieses Personalkonzept im Falle einer Zusage durch das Amt für alle Kindertagesstätten des Amtes gelten

müsse, somit also auch Anwendung auf die Einrichtungen der Kirchengemeinden Siebeneichen und Breitenfelde sowie des Deutschen Roten Kreuzes finden.

Für den Bereich der Kirchengemeinden würden die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Personalkosten anfallen:

1. Kirchengemeinde Büchen: 2 x 30 Std. Erzieher, 2 x 36.500,-€ = 73.000 €
2. Kirchengemeinde Siebeneichen: 36 St. Erzieher = 43.800 €
3. Kirchengemeinde Breitenfelde: 5 Stunden Erzieher = 6.100 €

Mithin ergibt sich somit ein zusätzlicher Personalaufwand von ca. 123.000,00 Euro.

Die zusätzlichen Kosten für den Bereich der DRK-Kindertagesstätte Büchen-Schulweg liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 bereits umfassend beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Einführung eines neuen Personalkonzeptes wie in der Beschlussvorlage enthalten zu.

Das neue Personalkonzept wird gleichermaßen für alle Träger von Kindertagesstätten, die durch das Amt Büchen finanziert werden, zum 01.08.2015 eingeführt.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Anhebung der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertagesstätten

Herr Voß erläutert die Vorlage und berichtet, dass die letzte Anpassung der Nutzungsgebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten in 2013 vorgenommen wurde.

Seither sind -unabhängig der angefallenen Kostensteigerungen im Bereich der allgemeinen Nebenkosten- insbesondere bei den Personalausgaben erhebliche Mehrausgaben zu verzeichnen gewesen. Zudem ist bekannt, dass zum Herbst 2015 die Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerungen nochmals angehoben werden müssen. Sofern das von der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beantragte Personalkonzept ebenfalls umgesetzt werden wird, wird eine weitere Ausgabensteigerung zu verzeichnen sein.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat bereits in der vergangenen Sitzung über eine Anhebung der Gebührensätze beraten und empfiehlt eine Anpassung der Nutzungsgebühren der Kindertagesstätten im Krippenbereich um 3,00 Euro

auf 39,50 Euro sowie im Elementarbereich um 2,00 Euro auf 33,50 Euro zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2015 vorzunehmen.

Abweichend vom Beschluss im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung sollte eine Umsetzung erst zum 01.10.2015 in den Gebührensatzungen erfolgen, da die Träger ihre Satzungen anzupassen und auch fristgerecht zu veröffentlichen haben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, eine Anpassung der Nutzungsgebühren der Kindertagesstätten im Krippenbereich um 3,00 Euro auf 39,50 Euro sowie im Elementarbereich um 2,00 Euro auf 33,50 Euro zum 01.10.2015 vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bedarfsabfrage für die Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten auf Kreisebene

Herr Voß erläutert die Vorlage und berichtet, dass mit Rundschreiben vom 10.02.2015 die Kommunen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg darum gebeten wurden, den prognostischen weiteren Bedarf für die Kindertagesbetreuung in ihren Planungsbereiche mitzuteilen.

Der Amtsvorsteher wurde in der vergangenen Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung einvernehmlich dazu bestimmt, in Abstimmung mit der Verwaltung die Anfrage zu beantworten.

Eine sinnvolle Umrechnung in Betreuungsgruppen würde weitere

2 Krippengruppen	=	20 Krippenplätze
1 Familiengruppe	=	10 Elementarplätze und 5 Krippenplätze
2 Elementargruppen	=	40 Elementarplätze
Gesamt	=	50 Elementarplätze und 25 Krippenplätze

im Planungsbereich Büchen ergeben (ohne Gudow).

An den Standorten Tramm sowie Güster ist aufgrund der geografischen Lage eine Erweiterung der Gruppen nicht sinnvoll.

Als Möglichkeit würden die Standorte Witzeetze, Büchen und Müssen dienen. Hierbei muss beachtet werden, dass in Witzeetze kein Neubau, sondern eine Erweiterung der Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Flächen des Regionalen Kulturzentrums in Frage kommen würde.

Herr Borchers erkundigt sich nach dem Zeitraum einer möglichen Umsetzung. Herr Voß antwortet, dass man dies nicht genau sagen kann. Gegebenenfalls in den nächsten fünf bis sechs Jahren.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsvorsteher, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung von Fördermaßnahmen einzuleiten und die Gremien des Amtes Büchen fortlaufend über den Sachstand zu informieren.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Prüfung der Jahresrechnung 2014

Herr Born erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung vom 19.05.2015 die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Er ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 3.873.881,59 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 287.207,30 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.052,54 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Im Nachtragshaushaltsplan können so Mehreinnahmen bei

- Benutzungsgebühren Obdach/Asylunterkunft + 10.400 €

- Erstattung Konnexitätsmittel	+ 19.000 €
- Zuschuss Klimaschutzkonzept	+ 39.100 €

dargestellt werden.

Auf der Ausgabenseite sind der beschlossene Zuschuss zum Amtsfeuerwehrtfest in Höhe von 1.000 € berücksichtigt worden. Die Ausgaben im Bereich des SGB II konnten um 22.900 € gekürzt werden. Mehrausgaben gab es bei den Geschäftsausgaben der Photovoltaikanlage, da aufgrund von Rückrechnungen seitens des Netzbetreibers größere Rückzahlungen für 2013 und 2014 fällig wurden. Darüber hinaus sind Anpassungen im Bereich der Kindertagesstätten vorzunehmen.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden die Einnahme- und Ausgabehaushaltstellen für die Flüchtlingshilfen, die sich aus den Betreuungskostenpauschalen bzw. Spenden finanzieren.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden folgende zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Bau einer Containeranlage	270.000 €
---------------------------	-----------

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Neufassung der Kleinkläranlagensatzung

Herr Voß trägt die Vorlage vor. Herr Borchers ergänzt den Vortrag.

Aufgrund geänderter und spezialisierter Vorschriften zum Betrieb und zur Wartung von Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) erfolgte eine Überarbeitung der Kleinkläranlagensatzung.

Insbesondere der § 7 (Entleerung und Entschlammung der Grundstücksabwasseranlagen) wurde überarbeitet und an die geltende Rechtsprechung angepasst. Das Gesetz sieht vor, dass die Schlammhöhen bei technisch unbelüfteten Anlagen vom Abwasserbeseitigungspflichtigen ermittelt werden. Diese Regelung wurde u. a. eingearbeitet.

Es wurde ebenfalls eine Kostenerstattungsklausel eingefügt, nach der der Gebührenpflichtige die Anfahrtskosten zu erstatten hat, wenn eine Abfuhr aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht möglich war. Weiterhin fordert das Amt über die Satzung Kostenerstattung für die Schlammhöhenmessung in tatsächlich entstandener Höhe.

Abschließend wurden noch die Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang bzw. –recht und zur Gebührenhöhe neu formuliert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Am Montag, den 13.07.2015, findet die Siegerehrung und eine Zusammenfassung der Aktion „Stadtradeln“ um 18 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Büchen statt.

16) Personalangelegenheiten

Um 19.45 Uhr verlassen die Öffentlichkeit sowie Herr Dehr und Herr Born wegen Befangenheit den Raum.

Herr Voß erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Kindertagesstätte Müssen während der Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung einen Antrag vorgelegt hat, mit dem sie die Beibehaltung der wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden der Küchenkraft beantragt.

Die befristete Erweiterung wurde durch den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung in seiner Sitzung vom 10.02.2015 bis zum 31.07.2015 genehmigt.

Der Ausschuss hat in nichtöffentlicher Beratung am 16.06.2015 den Antrag behandelt und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, diesem zu folgen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Antrag der Kindertagesstätte Müssen zur Erweiterung der wöchentlichen Arbeitszeit für eine Küchenhilfe auf 20 Stunden zu entsprechen. Die Verlängerung erfolgt unbefristet.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen bzw. Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Dehr und Herr

Born

17) **Vertragsangelegenheiten**

Um 19.49 Uhr betreten Herr Dehr und Herr Born wieder den Raum.

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Bei den Liegenschaften der Kindertagesstätten bestehen unterschiedliche Besitzverhältnisse, die im vergangenen Jahr zwischen den Gemeinden sowie dem Amt Büchen in den regelungsbedürftigen Fällen mit den Liegenschaftsverträgen geklärt wurden.

In einem nächsten Schritt müssen nunmehr zwischen dem Amt Büchen und den Trägern der Kindertagesstätten die Mietverhältnisse geklärt werden, wofür durch die Verwaltung das Muster eines Mietvertrages ausgearbeitet wurde.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierfür ein Mietzins von 4,00 Euro pro 1 m² berechnet, wobei die Nutzung von Außenflächen entgeltfrei bleiben wird.

Der monatlich anfallende Mietzins wird über die Haushalte der Kindertagesstätten getragen und somit letztlich wieder über das Amt Büchen finanziert.

Im Ergebnis werden damit anfallende Kosten verursachergerecht abgebildet.

Für den Bereich der Kindertagesstätte Lindenweg wird ebenfalls ein Mietvertrag aufgesetzt, der von dem vorgelegten aber abweichen wird. Der Mietpreis hierfür wird mit angrenzender Wahrscheinlichkeit über dem Schnitt für die Einrichtungen des Amtes liegen. In dieser Beziehung wird es weitere Gespräche mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau unter Beteiligung des Amtsvorstehers sowie der Verwaltung geben.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat bereits in seiner vergangenen Sitzung darüber beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den vorgelegten Mietvertrag als Muster für den Abschluss der Mietverträge für die Kindertagesstätten zu nutzen. Der Mietzins wird einheitlich auf 4,00 Euro je 1 m² im Monat festgelegt. Ein Mietvertrag für die Liegenschaft Büchen-Lindenweg wird nach Abschluss der Beratungen mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gesondert abgeschlossen werden.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Martin Voß
Vorsitzender

Saskia Rogalla
Schriftführung